

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

■ Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- ▲ nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen einschließlich Nebenflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- ⚡ Elektrizität

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Naherholung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

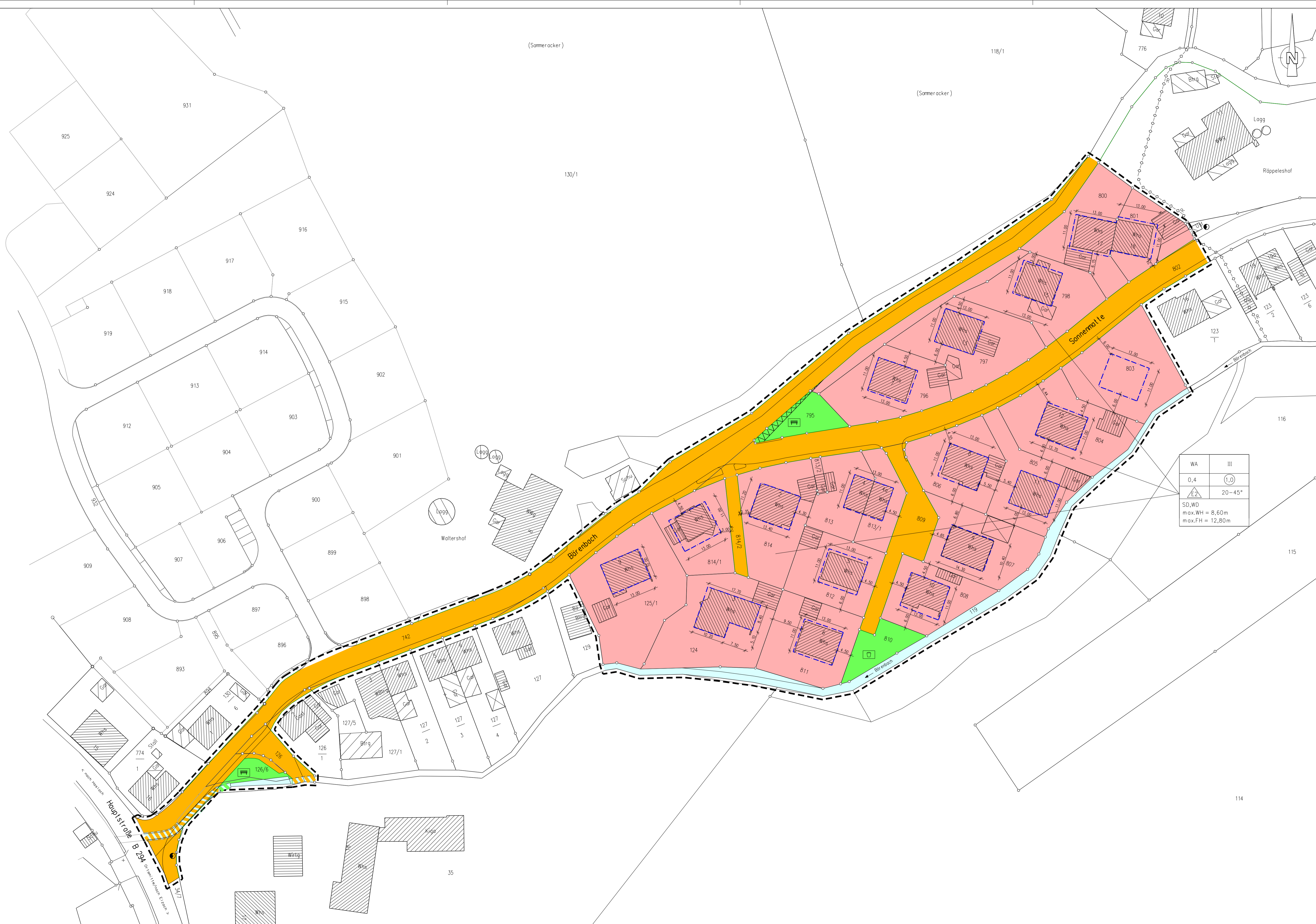
- Wasserfläche einschließlich Randbereiche

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind / Schutzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- so Satteldach/ gegeneinander versetzte Pultdächer
- w Walmdach / Krüppelwalmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
Dachform	maximale Wandhöhe
maximale Wandhöhe	maximale Firsthöhe



WA	III
0,4	(1.0)
▲	20-45°
SD, WD	
max. WH = 8,60m	
max. FH = 12,80m	


Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung 04.10.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 07.10.2011
 Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 07.12.2011 bis 18.11.2011 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 07.10.2011
 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Berücksichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 10.10.2011.
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 14.12.2011.
 Mühlenbach, den

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des in den vorliegenden Verfahren mit dem hierzu engagierten Beauftragten des Gemeinderats der Gemeinde Mühlenbach übereinstimmen.
 Mühlenbach, den

Bürgermeister
 K. Burger
IN - KRAFT - TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 14.12.2011 in Kraft getreten.
 Mühlenbach, den
 Bürgermeister
 K. Burger
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.


Gemeinde Mühlenbach
Hauptstraße 24
77796 Mühlenbach

Anlage: 3
 Fertigung:
 Maßstab: 1:500
 Datum:
 Zeichen:
 bearbeitet: 23.11.2011 Stern
 gezeichnet: 23.11.2011 Eble
 Fassung vom: 14.12.2011
 Projekt: 2011-043
 Dateiname: bplan04

Bebauungsplan "Bärenbach I"
in der Fassung der 4. Änderung

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=600 mm B=1270 mm STRATIS V12.3